

---

## Verwahrstellenfunktion

---

Die Raiffeisen Privatbank Liechtenstein übernimmt die Verwahrstellenfunktion derzeit für nach UCITSG zugelassene Fonds für das Depotbankgeschäft gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Liechtenstein.

Eine der Hauptaufgaben innerhalb der Verwahrstellenfunktion ist die Verwahrung der Vermögenswerte von Fonds. Diese Aufgabe entspricht grundsätzlich dem Alltagsgeschäft einer Bank. Die Verwahrung von Fondsvermögenswerten bringt allerdings einige Besonderheiten mit sich, für welche die Raiffeisen Privatbank Liechtenstein AG klare Anweisungen in einer internen Arbeitsanweisung festgelegt hat. Dabei liegt das Augenmerk auf der höchstmöglichen Sicherheit des Investorenvermögens.

Die Bank kann die Verwahrung der Vermögensgegenstände in verschiedenen Ländern an sogenannte Unterverwahrer übertragen. Die Raiffeisen Privatbank Liechtenstein hat die Verwahrung der Vermögensgegenstände an die Raiffeisen International AG, Wien übertragen, welche als Unterverwahrer für das Fondsvermögen eingesetzt wurde.

Neben der eigentlichen Verwahrung der Wertpapiere sorgt der Unterverwahrer auch für die Einlösung von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheinen sowie von rückzahlbaren Wertpapieren bei deren Fälligkeit. Darüber hinaus gibt der Unterverwahrer Informationen über Kapitalmassnahmen der verwahrten ausländischen Wertpapiere weiter.

Vaduz, Januar 2017